

Aktualisierung der BGK-Laborsoftware

Die BGK erhält jährlich fast 5.000 Daten-sätze von Produktanalysen aus den RAL-Gütesicherungen. Die Ergebnisse werden über eine dazu speziell bereitgestellte Laborsoftware ZASLab an die BGK übertragen.

Produktionsanlagen, die der RAL-Gütesicherung unterliegen, müssen im Rahmen der Fremdüberwachung je nach Anlagengröße jährlich 4 bis 12 Produktuntersuchungen durchführen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden von den Prüflaboren direkt an die Zentrale Auswertungsstelle (ZAS) der BGK berichtet und dort auf Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsbestimmungen sowie den Vorgaben der Güte- und Prüfbestimmungen der RAL-Gütesicherungen geprüft. Als Ergebnis erhält der Gütezeichennehmer von der BGK für jede Untersuchung ein Prüfzeugnis.

Unabhängige Probenahme

Die für die Produktuntersuchung benötigte Probe wird im Rahmen der Fremdüberwachung von anerkannten und regelmäßig geschulten Probenehmern gezogen. Die Probenahmen müssen an abgabefertigen Erzeugnissen auf den jeweiligen Anlagen erfolgen. Üblicherweise wird die Beprobung in Lagerhallen an Haufwerken oder beiflüssigen Stoffen aus Lagertanks vorgenommen. Weitere Informationen zur Anerkennung und die Liste anerkannter Probenehmer sind auf der [Inter-netseite](#) der BGK veröffentlicht.

Anerkannte Prüflabore

Um die Eigenschaften von gütegesicherten Erzeugnissen verlässlich und belastbar zu ermitteln ist neben einer fachgerechten Probenahme auch die Untersuchung in einem qualifizierten und anerkannten Prüflabor erforderlich. Hierzu müssen die Labore regelmäßig an Ringversuchen teilnehmen und gegenüber der BGK eine Verpflichtungserklärung abgeben. Weitere Informationen zu Anerkennung sowie eine Übersicht der anerkannten Prüflabore ist unter www.kompost.de ebenfalls öffentlich zugänglich.

Die Laborsoftware ZASLab

Wenn in den Prüflaboren die Angaben zur Probenahme sowie die Analyseergebnisse vorliegen, werden diese an die BGK berichtet. Für die Berichterstattung stellt die BGK eine spezielle Software (ZASLab) zur Verfügung. Die ZASLab dient der einheitlichen Erfassung der Daten und führt eine erste Prüfung der Ergebnisse durch. Neben der Übereinstimmung mit den Vorgaben der jeweiligen Gütesicherung und den geltenden Rechtsbestimmungen werden die Messwerte auch auf Plausibilität und Konsistenz geprüft. Die Daten werden anschließend über eine verschlüsselte Internetverbindung an die BGK übertragen.

Update für die ZASLab

Im Zuge von Anpassungen der Güte- und Prüfbestimmungen und an veränderte Rechtsvorgaben aktualisiert die BGK die Laborsoftware in regelmäßigen Abständen. Die aktuellen Anpassungen beziehen sich insbesondere auf Erfassung der Untersuchungsstellen bei Unterbeauftragungen und auf neue Prüfvorgaben der Düngemittelverordnung für Fremdbestandteile. Die Absenkung der betrachteten Partikelgröße bei Fremdstoffe von > 2 mm auf > 1 mm kann jetzt über einen Eintrag bei ‚zusätzliche Untersuchungsparameter‘ berichtet werden.

Wie erhalten Prüflabore das ZASLab-Update 2.3?

Die Software ZASLab enthält einen automatischen Updatemechanismus, der das neue Update zum Download anbietet. In Ausnahmefällen kann auch das manuelle Einspielen des Updates erforderlich sein. Hierzu stellt die BGK-Geschäftsstelle den anerkannten Prüflaboren die neuen Installationsdateien gerne zur Verfügung.